

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 11

Artikel: Eine Sommerreise
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mutteranstalt in Riehen, die dort nach vollendeter Bildungszeit entlassen worden sind, um bei uns ihren Beruf gründlich zu erlernen.

An Zutrauen und Arbeit fehlt es unsren Professionisten nicht, was wir der gnädigen Leitung unseres Gottes, der Geschicklichkeit unsrer Werführer und dem gütigen Wohlwollen unsrer Freunde und Wohltäter zu verdanken haben.“

(Schluß folgt.)



Der gehörlose Kaninchenzüchter J. Angelhofer in Frauenfeld, (von Beruf Schriftseher), der schon manche schönen Preise auf Ausstellungen geholt hat.

Eine Sommereise.

Ein lieber, taubstummer Abonnent des Blattes A. St. in L.-Fr. hat mir einen Reisebericht gesandt, dem ich folgendes in kurzen Zügen entnehme:

„Mit vier Mann aus Frauenfeld machte ich im Sommer 1907 eine Reise, meist zu Fuß, über den Gotthard, Furka nach Brig, dann über Leuk, Leukerbad, die Gemmipasshöhe hinüber ins Berner Oberland (Von Andermatt über die Furka, Rhonegletscher bis Brig misst der Weg 84 km!) Für diese Reise hatten wir zwei Jahre lang alle 14 Tage 1 Fr. in die Kasse gelegt. Wer von den lieben Schickhalsgenossen, die ich hiermit grüßen lasse, hätte Lust, ein andermal eine solche Reise mit uns zu machen? Es sollten etwa 10 bis 15 Personen sein, auch von Zürich, St. Gallen, Luzern sollten sich Taubstumme uns anschließen.“

Wir sahen unterwegs auch den im Bau begriffenen Lötschbergtunnel und Gampeln. Auf dem Heimweg von Brig über die Berneralpen kehrten wir in Kandersteg ein und wollten weiter nach Frutigen marschieren, aber ein plötzliches schweres Unwetter mit Blitz, Donner und Regen zwang uns, ein Fuhrwerk zu nehmen. Von Frutigen fuhren wir mit der Bahn nach Spiez und von dort nach Thun. Nach einer längern Besichtigung dieser lieblichen Stadt fuhren wir weiter nach Bern, wo wir uns über sechs Stunden aufhielten. Auch Kornhauskeller und Bärengraben haben wir besucht, wobei ich den Führer machte, denn ich war schon früher einmal in Bern. Auf der Weiterfahrt hielten wir uns noch in Alarburg, Schönenwerd, Brugg und Zürich auf. In letzterer Stadt machte ich zufällig die Bekanntschaft von vier Taubstummen. So war unsre Reise gut abgelaufen.

Hus der Taubstummenwelt

Im „Thalwileranzeiger“ vom 25. April lasen wir folgenden warmherzigen Artikel zur **Verstaatlichung der Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt** von „J. B.“

Als der berühmteste deutsche Taubstummenlehrer des 18. Jahrhunderts (Samuel Heinicke) seine Wirksamkeit begann, erregte er in den höchsten und frömmsten Kreisen einen Sturm des Unwillens. Seine ganze Tätigkeit, so hieß es, bedeute einen Eingriff in die göttliche Weltordnung, eine Vermessensheit gegenüber dem höchsten Lenker des Weltalls. Wenn ein Kind taubstumm oder blind sei, so dürfe man daran nichts ändern, sondern müsse es gewöhnlich als eine gerechte Strafe für irgend eine Sünde betrachten. In unserem Zeitalter kennt jeder Einsichtige die wunderbaren Erfolge der Blinden- und Taubstummen-Bildung und dennoch gibt es noch viele Staaten, welche sich um die ärmsten Kinder gar nicht kümmern und bloß den obligatorischen Schullbesuch der Vollsinnigen vorschreiben. Sogar der Kanton Zürich hat erst mit dem Volksschulgesetz vom 11. Juli 1899 die Verpflichtung übernommen, Unterrichtsanstalten für blinde und taubstumme Kinder mit angemessenen Staatsbeiträgen zu unterstützen oder selbst solche Anstalten zu übernehmen oder zu errichten. Glücklicherweise fehlte es aber schon vor hundert Jahren in Zürich nicht an begüterten, human gesinnten Bürgern, deren Herz für die armen Blinden und Taubstummen in Wärme schlug, und so entstand im Jahre 1826 eine entsprechende Anstalt, die unendlich viel Gutes gewirkt hat. Leider machte sich die Raumnot bald genug geltend, so daß man viele angemeldete Kinder notgedrungen zurückweisen mußte. Die vorhandenen Mittel erlaubten aber den Aufsichtsbehörden nicht, einen Neubau zu erstellen; denn so lange ein wohltätiges Institut nur von milden Beiträgen abhängt, ist Vorsicht am Platze. Es gibt eben in der Stadt auch noch andere Institute zu unterstützen. Erst im Jahre